

ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE

1. EINHALTUNG DER VORSCHRIFTEN

- 1.1 Mit dieser Antikorruptionsrichtlinie sollen die Regeln für die Bekämpfung der Korruption, die Maßnahmen zur Beseitigung aller Korruptionserscheinungen, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gesellschaften EKOCEL, ZOELLER TECH auftreten können, sowie die Handlungen aller ihrer Mitarbeiter, Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten und anderen Auftragnehmer festgelegt werden.
- 1.2 Alle Mitarbeiter von EKOCEL und ZOELLER TECH sind zur Beachtung der Rechtsvorschriften und internen Regelungen und zum ethischen Handeln verpflichtet.
- 1.3 EKOCEL und ZOELLER TECH informieren ihre Geschäftspartner über die Implementierung dieser Richtlinie. Die Pflicht zur Einhaltung dieser Richtlinie bildet die Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen EKOCEL und ZOELLER TECH und ihren Geschäftspartnern.
- 1.4 Die Mitarbeiter und Geschäftspartner von EKOCEL und ZOELLER TECH sind verpflichtet, Korruptionssituationen und solche Verhaltensweisen, die als korrupte Handlungen angesehen werden könnten, zu vermeiden.

2. ANTIKORRUPTIONSMANAGEMENTSYSTEM

- 2.1 Bei EKOCEL und ZOELLER TECH ist ein Antikorruptionsmanagementsystem implementiert, das Korruptionsrisiken identifiziert und Korruption vorbeugt.
- 2.2 Das Antikorruptionsmanagementsystem wird ständig verbessert und an die sich ändernden Umstände angepasst.
- 2.3 Die Geschäftsführungen von **EKOCEL und ZOELLER TECH** sind für die Implementierung und Überwachung der Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich. Die Geschäftsführung ernennt einen **Koordinator des Antikorruptionsmanagementsystems**, der für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist.

3. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

- 3.1 Die Mitarbeiter von EKOCEL und ZOELLER TECH sind den Geschäftspartnern, Kunden, Lieferanten und allen anderen Organisationen gegenüber, mit denen sie bei der Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten zusammenarbeiten, zum fairen und ehrlichen Verhalten verpflichtet.
- 3.2 Eine unbegründete Bevorzugung bestimmter Personen und Organisationen, mit denen die Gesellschaften zusammenarbeiten, ist unzulässig.
- 3.3 Der Empfang von materiellen oder persönlichen Vorteilen als Gegenleistung für Handlungen, die mit den Rechtsvorschriften, internen Regelungen und/oder den allgemeinen ethischen Grundsätzen nicht vereinbar sind, wird von den Gesellschaften nicht akzeptiert.

ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE

3.4 In einem Korruptionsfall werden derjenige, der einen materiellen oder persönlichen Vorteil gewährt, und derjenige, der ihn annimmt, gleich behandelt.

4. DEFINITION DES KORRUPTEN VERHALTENS

4.1 Für Zwecke dieser Richtlinie und des implementierten Antikorruptionsmanagementsystems umfassen die als korrupt definierten Handlungen alle Verhaltensweisen, die Folgendes beinhalten:

- **Versprechen, Anbieten, Überreichen, Fordern und Annehmen** von beliebigen materiellen oder persönlichen Vorteilen, mit Ausnahme von üblichen kleinen Geschenken, die in den internen Prozeduren von EKOCEL und ZOELLER TECH geregelt sind.
- **Erzielen von beliebigen materiellen oder persönlichen Vorteilen** bzw. **Unterstützung Dritter beim Erzielen solcher Vorteile** durch Offenbarung oder Ausnutzung von Informationen, die Eigentum von EKOCEL oder ZOELLER TECH sind und ein Geschäftsgeheimnis oder Geheimnis des Herstellers bilden und im Zusammenhang mit der in diesen Gesellschaften bekleideten Stelle bzw. ausgeübten Arbeit erlangt worden sind.
- **Vermittlung** bei den oben genannten Handlungen.
- Billigen bzw. Anstiften zu den oben genannten Handlungen.

4.2 Den Geschäftspartnern ist es untersagt, den Mitarbeitern von EKOCEL und ZOELLER TECH materielle oder persönliche Vorteile anzubieten.

4.3 Den Mitarbeitern von EKOCEL und ZOELLER TECH ist es untersagt, den Geschäftspartnern materielle oder persönliche Vorteile anzubieten.

4.4 Die Geschäftspartner dürfen die Angebote von Vorteilen bzw. die Forderungen nach Vorteilen, die durch die Mitarbeiter von EKOCEL und ZOELLER TECH unterbreitet bzw. geäußert werden, nicht akzeptieren.

4.5 Die Mitarbeiter von EKOCEL und ZOELLER TECH dürfen die Angebote von Vorteilen bzw. die Forderungen nach Vorteilen, die durch die Geschäftspartner unterbreitet bzw. geäußert werden, nicht akzeptieren.

5. INTERESSENSKONFLIKT

5.1 Ein Interessenskonflikt ist eine Situation, in der ein persönliches Interesse zur Verletzung der Dienstpflichten führt.

5.2 EKOCEL und ZOELLER TECH treffen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit den Mitarbeitern und Geschäftspartnern.

5.3 Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeiter, Konfliktsituationen zwischen den Interessen des Mitarbeiters oder seiner Angehörigen und den Interessen des Arbeitgebers zu vermeiden.

ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE

- 5.4 Die Mitarbeiter sind verpflichtet, ihre Vorgesetzten über jeden auch nur möglichen Interessenskonflikt, der im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Dienstpflichten auftreten könnte, zu informieren.
- 5.5 EKOCEL und ZOELLER TECH informieren ihre Geschäftspartner über aufgetretene oder potenzielle Interessenskonflikte und erwarten das Gleiche von ihren Geschäftspartnern.

6. IDENTIFIZIERUNG DER KORRUPTIONSFÄLLE UND REAKTION AUF KORRUPTION

- 6.1 Über jede **potenzielle Situation, die zu einem korrupten Verhalten führen kann**, hat der Mitarbeiter unverzüglich seinen unmittelbaren Vorgesetzten bzw. - wenn der Missbrauch den unmittelbaren Vorgesetzten betrifft – einen höheren Vorgesetzten zu informieren.
- 6.2 Jeder der oben genannten Fälle wird auch dem Koordinator des Antikorruptionsmanagementsystems gemeldet.
- 6.3 Jeder Mitarbeiter hat außerdem die Möglichkeit, anonym Informationen zu übermitteln, die nach seiner Kenntnis **auf ein korruptes Handeln** eines anderen Mitarbeiters **hindeuten können**, ungeachtet der von diesem Mitarbeiter ausgeübten Funktion. Dies gilt auch für korrupte Handlungen, die von Vertretern der Geschäftspartner, Kunden oder anderer Auftragnehmer sowie anderer Unternehmen, mit denen EKOCEL oder ZOELLER TECH zusammenarbeiten, unternommen werden.
- 6.4 Jede Person, die Kenntnis von einem Verhalten hat, das mit der angenommenen Richtlinie nicht vereinbar ist, kann die Geschäftsführung bzw. die von der Geschäftsführung benannte Person davon unterrichten oder ein solches Verhalten auf eine die Anonymität und Vertraulichkeit wahrende Weise anzeigen.
- 6.5 Der Koordinator des Antikorruptionsmanagementsystems oder eine andere von der Geschäftsführung benannte Person prüft auf der Grundlage der erhaltenen Informationen den Wahrheitsgehalt der gemeldeten Verstöße oder Unregelmäßigkeiten.

7. GESCHÄFTSPARTNERSCHAFT

- 7.1 Jegliche Kontakte zwischen den Mitarbeitern und Personen oder Organisationen, mit denen EKOCEL oder ZOELLER TECH Geschäftsbeziehungen pflegen, sollten nur zu geschäftlichen Zwecken stattfinden.
- 7.2 Über alle außerdienstlichen Kontakte mit den oben genannten Personen, welche sich auf die Geschäftsbeziehungen auswirken können oder einen Interessenkonflikt darstellen können, informieren die Mitarbeiter von EKOCEL oder ZOELLER TECH ihre Vorgesetzten.
- 7.3 Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter von EKOCEL und ZOELLER TECH treffen die erforderlichen Schritte, um zu prüfen, ob eine fremde Organisation, mit der das Unternehmen Geschäfte tätigen will, Korruptionsrisiken birgt.

ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE

8. BEZIEHUNGEN MIT DEN MITARBEITERN

- 8.1 Die Beziehungen zwischen den Mitarbeitern von EKOCEL und ZOELLER TECH und ihren Kollegen sind auf folgende Grundsätze gestützt:
- a) gegenseitiger Respekt und Vertrauen,
 - b) Zusammenarbeit bei der Verfolgung gemeinsam vereinbarter und abgestimmter Ziele,
 - c) redliche und verlässliche Bewertung der Erfüllung der Pflichten,
 - d) Effizienz der geleisteten Arbeit.
- 8.2 Die Geschäftsführung von EKOCEL und ZOELLER TECH verpflichtet sich, die von einem Mitarbeiter erhaltenen Informationen ethisch zu verwenden.
- 8.3 Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter von EKOCEL und ZOELLER TECH beschäftigen, befördern und belohnen Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Befähigungen, die am betreffenden Arbeitsplatz erforderlich sind, sowie der Motivation des Mitarbeiters zur Verbesserung seiner Qualifikationen und Fähigkeiten.
- 8.4 Jeder Mitarbeiter wird spätestens am Tag der Arbeitsaufnahme mit den Grundsätzen dieser Richtlinie und den Antikorruptionsprozeduren vertraut gemacht. Jeder Mitarbeiter wird auch im Bereich dieser Richtlinie geschult. Alle Mitarbeiter von EKOCEL und ZOELLER TECH sind verpflichtet, sich mit dieser Richtlinie vertraut zu machen und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu beachten.
- 8.5 Die Geschäftsführung von EKOCEL und ZOELLER TECH definiert klar die Folgen des korrupten Verhaltens und der Nichteinhaltung der Grundsätze dieser Richtlinie, einschließlich der Benachrichtigung der Organe der Strafverfolgung. Verstöße gegen diese Richtlinie werden wie eine Verletzung der grundlegenden Arbeitnehmerpflichten behandelt.
- 8.6 Diese Richtlinie wird allen Mitarbeitern an den Informationstafeln in der Firmenzentrale und den Niederlassungen sowie auf der Website der Gesellschaft zugänglich gemacht.
- 8.7 Mitarbeiter, die die Teilnahme an einer Handlung, in Bezug auf welche sie rational erkannt haben, dass sie mit einem Korruptionsrisiko verbunden sein kann, verweigert bzw. auf eine solche Handlung verzichtet haben, tragen keine negativen Konsequenzen und werden durch die Geschäftsführung von EKOCEL und ZOELLER TECH nicht diskriminiert und nicht mit Disziplinarmaßnahmen bestraft. Dies gilt für Handlungen, bei denen die Gesellschaft das Korruptionsrisiko nicht eingeschränkt hat.

9. UNTERSTÜTZUNG

- 9.1 Die Geschäftsführung von EKOCEL und ZOELLER TECH unterstützt die Mitarbeiter bei der Beachtung der Antikorruptionsrichtlinie und -prozeduren und bei der Förderung der Idee der Befolgung der firmeninternen Regelungen.
- 9.2 Die Geschäftsführung von EKOCEL und ZOELLER TECH verpflichtet sich:

ANTIKORRUPTIONSRICHTLINIE

- die Richtlinie und die Prozeduren zu aktualisieren,
- auf die aktuellen Probleme der Mitarbeiter, die mit der Ethik der von ihnen unternommenen Geschäftshandlungen verbunden sind, mit angemessenen Maßnahmen zu reagieren,
- die Einhaltung des Antikorruptionssystems zu überwachen,
- die Informationen der Mitarbeiter betreffend die Nichteinhaltung der in dieser Richtlinie festgesetzten Grundsätze zu prüfen.